Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1931)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Stähli, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418546

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1931.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

Gesetzgebung.

In Ausführung von Artikel 394 des Gesetzes über das Strafverfahren vom 20. Mai 1928 hat der Grosse Rat auf den Antrag des Regierungsrates ein von der Polizeidirektion ausgearbeitetes Dekret über die Führung und Benützung des Strafregisters am 5. März 1931 beschlossen. Dieses Dekret enthält unter anderm Bestimmungen über die Streichung und Entfernung der Strafregistereintragungen und dürfte auf diesem Gebiet die fortgeschrittendsten, bekannten Vorschriften enthalten. Mit Rücksicht auf § 13 des Dekretes konnte die Verordnung des Regierungsrates vom Jahre 1912, über diesen Gegenstand aufgehoben werden. In Ausführung derselben Bestimmung hat die Polizeidirektion am 24. März 1931 Weisungen erlassen, in der die Art der Führung des Strafregisters näher umschrieben ist und auch den Regierungsstatthalterämtern und Ortspolizeibehörden die nötige Anleitung gegeben wird.

In Ausführung von § 101 der Verordnung vom 15. September 1930 hat die Polizeidirektion ein Reglement betreffend die Verkehrskommission erlassen, das über die Wahlart, sowie die Geschäftsordnung dieser Kommission das Nötige enthält.

Im weitern hat die Polizeidirektion zwei Dekretsentwürfe ausgearbeitet, die vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen wurden, deren Behandlung aber in das kommende Jahr fällt. Der eine betrifft die Organisation des Zivilstandsamtes Bern-Stadt, dessen Verstaatlichung vorgeschlagen wird, der andere die Errichtung einer Erziehungsanstalt für junge Mädchen. Durch den Ankauf des sogenannten Lorygutes in Münsingen, das sich als ausserordentlich günstiges Objekt darstellte und das zu günstigen Bedingungen erworben werden konnte, wurde die Erfüllung dieses alten Postulates der Verwirklichung einen guten Schritt näher gebracht.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 24 Fällen (20 Männer und 4 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen, oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 2 Fällen von der Strafkammer, in 4 von der Anklagekammer, in 4 von der Kriminalkammer, in 8 von einem korrektionellen Gerichte, in 5 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft, in einem von einem korrektionellen Einzelrichter aus. In einem weitern Falle wurde von einer auswärtigen Kantonsregierung die Sicherung einer solchen auswärts beurteilten und heimgeschafften Person beantragt.

Die Strafuntersuchung bezog sich in 6 Fällen auf Diebstahl (Hauptdelikt), in 6 auf Betrug, in je 3 auf Brandstiftung und Misshandlung, in 2 auf öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit und Misshandlung, in den übrigen Einzelfällen auf Mord, Unterschlagung, Fälschung, Kindstötung, Unsittlichkeit mit jungen Leuten. Unter den Gründen der gänzlichen oder teilweisen Unzurechnungsfähigkeit waren nach den gerichtsärztlichen Gutachten festgestellt in 6 Fällen eigentliche Geisteskrankheit, in 13 Fällen Psychopathie, teilweise verbunden mit chronischem Alkoholismus mit Affektlabilität, Arteriosklerose mit seniler Verrücktheit, Schwachsinn und Imbezilität, Epilepsie mit Dämmerzuständen. In 12 Fällen konnte die sichernde Massnahme in Versetzung in die Arbeitsanstalt bestehen, in 4 in Versetzung in die Irrenanstalt, in 4 in Heimschaffung in auswärtige Kantone zur dortigen Versorgung, in je einem in Stellung unter Vormundschaft und unter Schutzaufsicht. In 2 Fällen konnte die Massnahme aufgeschoben werden, weil zunächst längere Freiheitsstrafen zu verbüssen waren. Auf den Antrag der Polizeidirektion wurden überdies 6 Personen wegen Unverbesserlichkeit in Anwendung von Artikel 62, Ziffer 7, des Armenpolizeigesetzes in die Arbeitsanstalt versetzt. Daneben hatte sich die Polizeidirektion mit zahlreichen frühern derartigen Fällen zu befassen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 10 Beerdigungs- und Friedhofreglemente, 3 Polizeireglemente, 3 Abänderungen von solchen, 1 Sonntagsruhereglement, 1 Strassenverkehrsreglement, 1 Reglement über Lärmbekämpfung, 3 Reglemente betreffend Hühnersperre und 1 Verordnung über den Personentransport mit Motor- und Pferdedroschken.

Das Passbureau hat an Kantons- und Schweizerbürger 12,312 neue Pässe ausgestellt und 10,669 Passerneuerungen vorgenommen. Kollektivpässe wurden 227 Stück ausgefertigt. An Gebühren sind insgesamt Fr. 134,155 (1930: Fr. 124,958. 05) eingegangen.

Die Strafkontrolle fertigte 4263 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 6352 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente usw.) bedürfen, und von Führerbewilligungen bedurften; die eingegangenen Gebühren betragen Fr. 2778. Diese Stelle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern einlangenden Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen.

Die Ausgaben für die Kosten aller Einigungsämter belaufen sich auf Fr. 5687 (Kredit Fr. 3000).

Durch die Regierungsstatthalterämter wurden 7473 grüne (Gratis-)Karten und 1368 Taxkarten (rote) an Handelsreisende ausgestellt. Von den Taxkarten waren 41 6-Monats- und die übrigen Jahreskarten. Der Nettoertrag der Gebühren beläuft sich auf Fr. 205,922.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 5838 Publikationen erlassen, davon 1650 Ausschreibungen zur Ausforschung des Aufenthaltsortes, 1166 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 210 Diebstahlsanzeigen, 125 Steckbriefe, 24 verschiedene Anzeigen, 13 Kantonsverweisungen und 2618 Revokationen.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1931 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 24 Wachtmeister, 18 Korporale, 21 Gefreite, 242 Landjäger, total 310 Mann. Davon sind im Jahre 1931 ausgeschieden: infolge Pensionierung 4, Todesfall 1, Austritt 3. Auf 1. Mai sind auf der Hauptwache neuerdings 12 Rekruten eingerückt. Auf 31. Dezember betrug somit der Korpsbestand 314 Mann (inklusive 12 Rekruten). Die Mannschaft ist auf 201 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. verwendet. Die Belastung dieser Posten ist durch erhöhte Beanspruchung im Gebiet der Strassenpolizei in den letzten Jahren stets gewachsen. An Dienstleistungen sind zu verzeigen:

Strafanzeigen	30,305
Arrestationen	4,052
Transporte per Bahn	1,877
Transporte zu Fuss	742
Amtliche Verrichtungen	230,924
Meldungen	10,188

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1931 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,924
Schweizer anderer Kantone	406
Deutsche	358
Österreicher	91
Italiener	36
Franzosen	25
Verschiedene andere Staaten	110

Im Jahre 1931 wurden durch den Erkennungsdienst 958 Personen daktyloskopiert, photographiert und antropometrisch gemessen (gegen 790 im Vorjahre), und zwar 881 Männer und 77 Frauen.

Besonders eingehend berichtet das Polizeikommando über die Tätigkeit der Abteilung für die Verkehrspolizei, die unter Leitung des Adjunkten des Polizeikommandanten steht und dem ausser den stationierten Polizeiposten 3 mit Automobilen für diesen Dienst besonders ausgerüstete Patrouillen zur Verfügung stehen. Der Dienst erstreckt sich auf den ganzen Kanton, mit Ausnahme der Stadt Bern, die bekanntlich laut Vertrag mit dem Staate den gesamten Polizeidienst besorgt.

Der Verkehrsabteilung liegt ausser besondern Dienstleistungen für die Organisation des Polizeidienstes bei grösseren Anlässen die Anwendung der bestehenden Vorschriften und die Überwachung des Strassenverkehrs ob. Der Dienst wurde in den letzten Jahren systematisch ausgebaut. Seine Beobachtungen und Meldungen schaffen wertvolle Anhaltspunkte über die Wirkungen und Anwendungsmöglichkeit der Verkehrsvorschriften, wie für ihre Verbesserungsbedürftigkeit. Im grossen ganzen hat sich die auf 1. Januar in Kraft getretene neue Verkehrsordnung bei den Motorfahrzeugbesitzern und Führern rasch und ohne grosse Reibung eingelebt. Bis jetzt hat sich die Praxis der Strafkammer, wonach Verfassungswidrigkeit der Verordnung angenommen wurde, auf eine einzige Sonderbestimmung eines bestimmten Artikels beschränkt. In einem neuern Entscheid wurde die Verkehrsordnung in allen Teilen

geschützt, so dass die Möglichkeit ihrer Anwendung ausser Frage steht.

Der Bericht der Verkehrsabteilung hebt hervor, dass sich die Einsicht immer mehr auch beim Publikum durchsetzt, dass die Beobachtung der aufgestellten Vorschriften in seinem höchsten Interesse liegt. Immerhin wird auf die immer noch bestehende grosse Sorglosigkeit von Fussgängern, Velofahrern und eines Teiles der Fahrzeugführer hingewiesen. Bei der technischen Ausrüstung, der alle Aufmerksamkeit zugewendet wird, lässt am meisten das Licht der Motorfahrzeuge und die Reflexlinsen der Velofahrer zu wünschen übrig. Das Fehlen einheitlicher Vorschriften für das Gebiet der ganzen Schweiz macht sich hier stark bemerkbar. Durch Vornahme der Lichtkontrollen in der Nähe von Garagen und Anhalten zu sofortigen Korrekturen bei Beanstandungen sind Verbesserungen bereits erzielt worden. Zahlreich sind aber auch noch die Verfehlungen in der Führung der Motorfahrzeuge als Linksfahren, Vorfahren an Kurven, mangelhaftes Ausweichen usw., wodurch leider immer noch zahlreiche Unfälle verursacht werden. Der Unfallbekämpfung wird noch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, insbesondere durch Ausschaltung ungeeigneter Führer. Dass die gegenwärtigen Zustände nichts weniger als befriedigen, ergibt sich aus den folgenden Zahlen, die der eidgenössischen, auf Grund der Polizeirapporte der Kantone erstellten, Statistik des Eidg. Statistischen Amtes entnommen sind. Die Zahlen beziehen sich auf die Verkehrsunfälle des Jahres 1931. In Klammer sind die Zahlen für die Unfälle angegeben, an denen Motorfahrzeuge beteiligt waren. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass unter den Getöteten nur die anlässlich des Unfalles oder binnen 8 Tagen nachher Verstorbenen gezählt und dass einzelne Unfälle von der Erhebung der Polizei mangels Meldung nicht erfasst worden sind.

Im ganzen kamen im Kanton Bern an Verkehrsunfällen vor: 2028 (1185), hiervon mit Verletzung von Personen 1174 (1051). Die Zahl der verletzten Personen betrug 1434 (1289), hiervon getötet 78 (70). Von den Verletzten waren Fahrzeugführer im ganzen 831 (755), hiervon getötet 42 (37), Mitfahrer im ganzen 234 (230), hiervon getötet 9 (9), Fussgänger im ganzen 369 (304), hiervon Kinder unter 15 Jahren 101 (90). Getötet wurden von den Fussgängern im ganzen 27 (24), hiervon 10 (10) Kinder unter 15 Jahren.

Im Interesse der Schonung der Strassen wird die Gewichtskontrolle nachdrücklich gehandhabt.

Auf eine genaue Statistik der Dienstleistungen der Autopatrouillen kann nicht näher eingetreten werden, so interessant dies wäre. Ihre Aufgaben sind verteilt, und jede derselben hat eine grosse Zahl von Diensttagen und zirka 30,000 Fahrkilometer aufzuweisen. Es ist selbstverständlich, dass die Instruktion und Ausbildung der Mannschaft und Unteroffiziere in diesem Dienstzweige wie in den übrigen immer steigende Anforderungen an die Leiter des Polizeikorps stellen.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt 3 Sitzungen ab. Zu Verhandlungen gaben Anlass: Das Dekret über die Aufsichtskommission, die Prüfung der Verwendungsmöglichkeit der aufgehobenen Erziehungsanstalt Sonvilier, die Mädchenanstalt in Münsingen und die Frage der Kolonie Ins der Arbeitsanstalt St. Johannsen. Jeder Anstalt sind 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatteten. Die Schutzaufsichtskommission hielt 9 Sitzungen ab und behandelte ungefähr 150 Gegenstände: Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, Prüfung und Genehmigung von Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und bedingt Entlassenen (Bestellung von 140 Patronaten) und die Behandlung von Gesuchen definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung.

II. Patronatskommission.

Die Kommission hat 11 Sitzungen abgehalten. Zur Placierung haben sich 20 aus der Anstalt Hindelbank austretende Frauen an sie gewendet. Die Placierung ist im Hinblick auf den Charakter dieser Frauen nicht immer leicht. So konnten 2 von ihnen trotz aller Bemühungen keine Stellen verschafft werden. Enttäuschungen blieben nicht aus. Manche Austretende, die sich placieren lassen, ziehen nach kurzer Zeit die völlige Ungebundenheit jeder Obsorge vor. Die Patronatskommission weist insbesondere auf das Bedürfnis der Einrichtung einer Erziehungsanstalt für junge Mädchen hin und begrüsst die hierfür eingeleiteten Schritte ganz besonders. Sie hofft ebenfalls auf die baldige Erfüllung ihres Wunsches zur Schaffung eines Heimes für entlassene und gefährdete Frauen.

In 21 Fällen hat die Kommission Unterstützungen an Frauen in Form von Bezahlung des Kostgeldes, Reisegeld, Ausstattung mit Kleidungsstücken ausgerichtet. Die Gesamtausgaben der Kommission beliefen sich auf Fr. 6143. 25. Der Beitrag des bernischen Vereins für Frauenhilfe betrug Fr. 1500, des Vereins für Schutzaufsicht Fr. 1300. Der aus dem Vorjahre resultierende Saldo der Rechnung von Fr. 4895. 31 hat sich auf Fr. 4491. 86 reduziert.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahr mit 863 Personen beschäftigt, wovon 337 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 526 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden. Davon sind 114 Fälle von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 21 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsbeamten 51 bedingt in Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 4 rückfällig geworden. Auf Ende 1930 standen in diesen Gruppen 167 Personen unter Aufsicht; davon haben 80 die Probezeit beendigt und 11 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1931 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe 144 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 5 Personen bedingt entlassen worden; 7 standen noch aus früheren Jahren unter Aufsicht. Von diesen hat eine die Probezeit beendigt. Rückfällig wurde keine. Es bleiben somit 11 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 37 Personen bedingt entlassen worden (13 aus St. Johannsen, 4 aus Witzwil, 6 aus Hindelbank und 14 aus Tessenberg). Ferner standen 49 aus früheren Jahren noch unter Aufsicht. Von diesen haben 43 die Probezeit beendigt und 6 sind rückfällig geworden. Es bleiben somit 37 bedingt Entlassene aus Arbeitsanstalten unter Aufsicht.

526 definitiv Entlassene (340 aus bernischen Anstalten, 108 aus Bezirksgefängnissen und 78 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 415 Personen placiert, 421 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (361 davon doppelt, placiert und finanziell unterstützt). In 378 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronate usw.).

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 9277. 15 (Fr. 818. 65 an bedingt Verurteilte, Fr. 670. 10 an bedingt Entlassene und Fr. 7788. 40 an definitiv Entlassene). Zudem hat der bernische Verein für Schutzaufsicht Fr. 1835 und die Patronatskommission für Frauen Fr. 1210 für Unterstützungen ausgelegt.

Für Besoldungen, Bureaumiete, Bureauauslagen, Reisespesen, Drucksachen usw. sind ferner aufgebracht worden:

Vom Staat zirka Fr. 15,600, vom Verein für Schutzaufsicht Fr. 7200 und von der Patronatskommission Fr. 4700.

Die Zusammenarbeit mit dem Fürsorger des bernischen Vereins für Schutzaufsicht, der Fürsorgerin für Frauen und dem Schutzaufsichtsbeamten hat sich in jeder Beziehung bewährt. Die Mithilfe der beiden Hilfskräfte könnte unmöglich mehr entbehrt werden.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

Die wesentlichen statistischen Angaben, die über den Umfang der verschiedenen Anstaltsbetriebe Aufschluss geben, sind in der umstehenden Tabelle zusammengefasst.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Der höchste Bestand wurde mit 256 Internierten am 25. März, der niedrigste mit 215 am 2. September erreicht. Die Einweisung erfolgte in der grossen Mehrzahl der Fälle wegen Trunksucht, liederlichen Lebenswandels und Unverbesserlichkeit. An die Arbeitsfähigkeit der Eingewiesenen kann in der Regel, wenigstens zu Beginn, keine allzu grosse Anforderung mehr gestellt werden. Die Hauptbeschäftigung bietet die Landwirtschaft. Die Gewerbe arbeiten für die Bedürfnisse der Anstalt und bieten eine willkommene Gelegenheit, Enthaltene auf ihrem Berufe arbeiten zu lassen, den sie so zum mindesten nicht verlernen. Im Winter, wo die Anstalt am stärksten belegt ist, bietet die Arbeitsbeschaffung gelegentlich Schwierigkeiten. Die Anstalt übernimmt dann gerne Akkordarbeiten, wie Wegbauten, Entwässerungsarbeiten usw.

Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war ein normaler. Der Gottesdienst wurde in der Anstalt St. Johannsen von den Pfarrern von Gampelen und Erlach regelmässig alle 14 Tage, in der Kolonie Ins durch den Pfarrer von Vinelz abgehalten. Für die Seelsorge der Katholiken amtieren die Kapuziner in Landeron. Für die Protestanten welscher Zunge hält der Pfarrer von Landeron monatlich einmal Gottesdienst ab. Wochenbesuche der Pfarrherren mit Vorlesungen, Lichtbilder- und kinematographische Vorstellungen, Besuche des Jünglingsbundes Bern und der Heilsarmee brachten Unterhaltung und Belehrung für die Internierten.

Landwirtschaftlich war das Berichtsjahr für St. Johannsen mittelmässig. Der Getreidebau, wie auch die Graswirtschaft litten unter der ungünstigen Witterung des Winters und Frühjahrs. Die Heuernte war geringer als im Vorjahr. Auch das Einbringen der Getreideernte wurde durch die Witterung sehr erschwert. Das Emd, von schlechter Qualität, konnte erst spät eingebracht werden. Am 27. August erreichte die Zihl einen ausserordentlich hohen Wasserstand, der den Kartoffel- und Gemüsepflanzungen arg zusetzte.

Der Obstertrag war ein sehr guter. Im allgemeinen zeigten die landwirtschaftlichen Produkte sinkende Tendenz.

Die Viehhaltung gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. Trotz des schlechten Sommers kehrten die Tiere in gutem Zustande von der Chasseral-Bergweide zurück. Die Schweinehaltung befriedigte auch im Berichtsjahre nicht voll. Der Abgang an Ferkeln war ein beträchtlicher, was der für die Zucht ungünstigen Beschaffenheit der Ställe zugeschrieben wird. Die Geflügelhaltung wurde vermehrt.

Grössere bauliche Arbeiten wurden nicht ausgeführt. Für den Ausbau der Anstalt wie für die Verlegung der Kolonie Ins ins Moos liegen Pläne vor.

Die Ungunst des Jahres für den landwirtschaftlichen Betrieb und die rückläufige Preisbewegung machen sich in der Rechnung der Anstalt begreiflicherweise geltend.

2. Arbeitsanstalt Hindelbank.

Der höchste Bestand an Internierten wurde mit 103 im November und Dezember erreicht, der niedrigste mit 78 im Januar und Februar. Grund der Einweisung der 62 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches, arbeitsscheues Leben und Unverbesserlichkeit bei 39, Trunksucht und deren Folgen bei 23. Ordnung und Disziplin gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Ungünstig beeinflusst werden sie durch den Umstand, dass auch gelegentlich Psychopathinnen in der Anstalt aufgenommen werden müssen. Fluchtversuche kamen nur zwei vor.

Die Beschäftigung der Internierten verteilt sich so, dass rund 13,000 Arbeitstage auf Nähen und Stricken, 3000 auf Haushaltung und Hausarbeit, 5000 auf Landwirtschaft und Garten entfallen. Gesundheitlich war der Zustand der Anstaltsinsassen normal. Epidemien kamen nicht vor. Dagegen wird auch dieses Jahr darauf hingewiesen, dass viele Versetzte krank eingeliefert und dann im Laufe des Jahres in Spitäler oder Anstalten evakuiert werden müssen. So mussten 10 Personen dauernd oder vorübergehend in Spitäler und Irrenanstalten verbracht werden. Der Gottesdienst wurde in gewohnter Weise durch die Anstaltsgeistlichen abgehalten, alle 14 Tage für die protestantischen und jeden

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Angestellten, 31. Dezember	38	20	36	78	—	20
Austritte im Berichtsjahre	1	2	5	8	—	2
Eintritte » »	2	2	—	8	—	2
Dienstjahre: Direktor	19	10	30	36	—	14
Angestellte über 5 Jahre	8	4	9	8	—	5
» » 10 »	10	5	12	20	—	7
» » 20 »	5	2	4	15	—	—
Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar	240	78	217	417	—	108
Zuchthaussträflinge	—	—	64	11	3	—
Korrektionshaussträflinge	—	—	127	71	14	24
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	254	1	—
Enthaltene	—	59	—	—	—	56
Militärgefangene	—	—	—	5	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	—	—	1	—
Pensionäre: Genfer	—	—	24	21	—	—
Neuenburger	—	—	—	27	—	—
Schaffhauser	5	—	—	1	—	—
Solothurner	—	—	—	27	—	2
Aargauer	6	—	—	—	—	—
Zürcher	1	—	—	—	—	13
Appenzeller	10	—	—	—	—	—
Basler	—	—	—	—	—	5
Luzerner	—	—	—	—	—	5
Waadtländer	—	—	—	—	—	—
Nidwaldner	—	—	—	—	—	—
Thurgauer	—	—	—	—	—	2
St. Galler	—	—	—	—	—	1
Internierte	—	—	—	—	—	—
Diverse	—	—	—	—	—	—
Austritte	188	45	238	480	32	72
Vollendung der Strafe	135	37	196	394	29	15
Strafnachlass	17	—	17	38	3	25
Bedingte Entlassung	14	5	—	22	—	25
Tod	2	2	—	2	—	—
Entweichung	19	—	4	—	—	4
Verlegung	1	1	25	11	—	2
Ausschaffung oder neue Untersuchung	—	—	—	13	—	1
Eintritte	194	62	196	473	35	74
Zuchthaussträflinge	—	—	26	6	1	—
Korrektionshaussträflinge	—	—	160	141	27	23
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	203	6	—
Enthaltene	—	62	—	2	—	33
Militärgefangene	—	—	8	6	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	—	—	1	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche
Pensionäre: Genfer	—	—	—	26	—	—
Neuenburger	—	—	—	47	—	—
Schaffhauser	—	—	—	5	—	—
Solothurner	—	—	1	27	—	—
Zürcher	—	—	—	—	—	8
Aargauer	3	—	1	—	—	—
Basler	1	—	—	—	—	4
Appenzeller	8	—	—	—	—	—
Freiburger	—	—	—	—	—	—
Luzerner	—	—	—	—	—	4
Thurgauer	—	—	—	—	—	1
St. Galler	—	—	—	—	—	1
Internierte	—	—	—	—	—	—
Diverse	—	—	—	—	—	—
Von Entweichung zurück	18	—	3	—	—	—
Höchster Bestand	256	103	217	463	—	110
Tiefster Bestand	215	78	143	374	—	98
Mittel	236	90	180	404	—	104
Mittel im Vorjahre	239	90—91	207	414	—	101
Von den Neueintritten waren:						
vorbestraft	111	33	192	194	27	35
nicht vorbestraft	65	29	4	279	8	39
Religion: katholisch	33	11	40	103	1	10
reformiert	142	55	156	367	39	64
Freidenker	1	—	—	1	—	—
Israeliten	—	—	—	2	—	—
Zivilstand: ledig	81	33	144	311	10	74
verheiratet	50	14	27	109	15	—
verwitwet	17	6	4	8	6	—
geschieden	28	9	21	45	4	—
ehelich geboren	165	58	188	442	32	64
ausserehelich geboren	11	4	8	31	3	10
Muttersprache: deutsch	156	48	163	338	27	66
französisch	20	14	30	109	8	8
italienisch	—	—	1	5	—	—
andere	—	—	2	1	—	—
Staatsangehörigkeit						
Berner	164	61	149	271	26	47
Schweizer anderer Kantone	12	1	38	186	9	25
Ausländer	—	—	9	16	—	2
Schulbildung: höhere	—	—	6	10	—	—
Sekundarschule	5	2	36	73	2	16
Primarschule	164	60	154	389	33	55
dürftig	7	—	—	1	—	3
Analphabeten	—	—	—	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche
Strafdauer: bis 6 Monate	4	—	97	154	—	6
6—12 Monate	97	35	48	137	16	16
1—2 Jahre	70	27	26	100	16	27
mehr als 2 Jahre	5	—	17	50	1	15
lebenslänglich	—	—	8	—	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	—	32	2	10
Landwirtschaftsbetrieb						
Kulturland (Jucharten):						
Wiesland	537	56	265	688	—	250
Ackerland	132	18	90	661	—	100
Gemüsebau: Hackfrüchte	184	16	35	812	—	40
Ernteertrag						
Heu und Emd (kg)	672,000	70,000	192,700	819,300	—	300,000
Getreide (Garben)	39,200	9,417	26,500	418,063	—	28,000
Kartoffeln (kg)	676,300	39,700	154,000	3,197,000	—	150,000
Zuckerrüben (kg)	240,210	—	—	2,218,224	—	—
Milch, total, Liter	446,613	72,570	191,566	484,524	—	130,839
Käserei geliefert, Liter	194,158	36,174	100,751	132,542	—	22,855
Haushalt verbraucht, Liter	63,294	20,947	37,368	* 129,476	—	42,356
für Aufzucht verwendet, Liter	177,531	13,274	39,123	220,506	—	57,704
an Angestellte abgegeben »	11,630	2,175	14,324	* —	—	7,924
Viehstand auf 31. Dezember:						
Rindvieh (Stück)	399	40	141	654	—	124
Pferde »	20	6	17	59	—	15
Schweine »	187	54	191	640	—	107
Schafe »	17	—	9	438	—	33
Ziegen »	—	—	—	6	—	—
Jahresrechnung: Einnahmen:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft	29,108.84	2,505.45	26,618.02	420,627.73	—	11,219.05
Reinertrag aus Gewerbe	76,668.37	28,673.90	127,381.95	67,245.58	—	9,913.15
Kostgelder	50,071.—	16,520.25	1,609.70	78,210.45	—	28,981.60
Ausgaben:						
Pachtzinse und Steuern	44,895.—	8,823.90	28,506.07	100,904.90	—	15,195.—
Mietzinse	21,340.—	16,000.—	28,033.25	41,000.—	—	28,525.—
Verwaltung	48,291.10	30,401.29	44,549.70	83,812.71	—	26,661.80
Unterricht, Gottesdienst	2,130.90	1,287.23	837.45	13,070.79	—	6,114.95
Nahrung	64,310.10	36,647.25	81,385.44	184,312.50	—	51,123.76
Verpflegung	58,105.38	38,097.80	46,664.45	188,520.02	—	48,965.85
Ergebnis der Betriebsrechnung:						
Einnahmenüberschuss	—	—	—	56,034.74	—	—
Ausgabenüberschuss	22,197.87	71,965.95	39,975.52	—	—	110,532.81
Inventarvermehrung	—	—	—	2,508.—	—	—
Inventarverminderung	14,131.40	768.40	6,412.70	—	—	13,768.90

Monat für die katholischen Internierten. Ausserdem betätigten sich in der Seelsorge in deutscher und französischer Sprache Damen der Patronatskommission und einige Mitglieder der Heilsarmee. Einige Lichtbildervorträge trugen zur Unterhaltung bei. Der Unterricht in Handarbeiten, Hausdienst, Wäscherei und Glätterei wurde in bisheriger Weise erteilt.

Im Berichtsjahre haben von 77 Ausgetretenen nur 14 die dargebotene Hilfe der Patronatskommission begehrt, die übrigen 63 kehrten teils in ihre Familien zu Eltern oder zu Geschwister zurück. Einzelne wurden weiter versorgt und eine Anzahl wies jede weitere Hilfe zurück. Die Anstalt wandte immerhin einen Betrag von Fr. 2244. 75 für die Entlassenen auf, abgesehen von den unzähligen Korrespondenzen mit den Wohnsitzbehörden der Austretenden.

Im Gewerbebetrieb, insbesondere in den Handarbeiten fehlte es nicht an Aufträgen. Dagegen sind sie in der Wäscherei etwas zurückgeblieben, was auf die Krise zurückzuführen sein dürfte. Landwirtschaftlich befriedigte das Jahr, trotz nicht gerade günstiger Witterung, noch ordentlich. Am meisten Mühe verursachte das Einbringen der Getreideernte. Kartoffeln und Gemüse lieferten erfreuliche Erträge. Zu wünschen übrig liess die Obsternte, die durch Hagelschlag beeinträchtigt wurde. Die Viehhaltung gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass.

In baulicher Beziehung ist die Renovation eines Arbeits- und eines Schlafsaales zu erwähnen. An Verbesserungen hat die Anstaltsleitung allerdings Verschiedenes vorgemerkt, das auf günstigere Zeiten zurückgelegt werden muss, so sind Küchen- und Badeeinrichtungen verbesserungsbedürftig.

Die Rechnung hielt sich bis auf einen kleinern Betrag im Rahmen des Budgets. Die Überschreitung beträgt Fr. 969. 50.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Der Bestand der Angestellten hat sich um 5 Mann vermindert. Der Personalabbau konnte zufolge der geringen Besetzung der Anstalt vorgenommen werden.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 1. Januar mit 217 erreicht, der niedrigste Bestand am 30. September mit 143. Das Mittel blieb mit 180 um 27 unter dem des Vorjahres, um 50 unter dem des Jahres 1929 und um 69 unter dem der Jahre 1927 und 1928. Im Berichtsjahre wurden die Genfer Sträflinge nach Orbe verbracht, da seitens des Kantons Genf der Vertrag gekündigt worden war.

Über Ordnung und Disziplin ist nichts besonderes zu melden. Entweichungen kamen 4 vor. 3 Entlaufene wurden wieder eingebracht. Unterricht und Gottesdienst wurden in üblicher Weise abgehalten, für die Protestanten in deutscher Sprache durch Anstaltspfarrer Vögeli, in französischer Sprache durch Pfarrer Römer in Bern und für die Katholiken durch Pfarrer Unternährer in Burgdorf. Jeden zweiten Monat besuchte die Blaukreuzvereinigung Bern die Enthaltenen. Auch die Heilsarmee veranstaltete Vorträge und Lichtbildervorführungen. Besondere Aufmerksamkeit wird immer der Weihnachtsfeier geschenkt.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen gut. 7 Patienten mussten dem Inselspital in Bern für kürzere oder längere Zeit zugeführt werden. Todesfälle kamen nicht vor.

Das Ergebnis des Gewerbebetriebes liess zu wünschen übrig. Der Absatz von Handwebereiprodukten ging zurück. Die Schneiderei dagegen war voll beschäftigt. Aber auch in Schuhmacherei, Schreinerei und Korberei war flauer Geschäftsgang. Die übrigen Gewerbe dienen in der Hauptsache dem Anstaltsbetriebe.

Die Landwirtschaft litt an dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften, schlechtem Wetter und der Baisse der Produkten- und Lebwarenpreise.

Die baulichen Arbeiten galten dem ordentlichen Unterhalte von Gebäuden und Anlagen, sowie der Instandstellung von einigen Angestelltenwohnungen. Im ganzen wurden für bauliche Arbeiten Fr. 10,400 verausgabt.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde mit 463 am 19. Februar erreicht, der tiefste mit 374 am 19. Juli. Die Besetzung hielt sich also ungefähr auf dem Stande des Vorjahres. Die Vergleichung der Zahl der Eintritte und Austritte mit dem Höchstbestande zeigen den ausserordentlich starken Wechsel der Internierten der Anstalt. Der Höchststand mitten im Winter steht im umgekehrten Verhältnisse zum Bedarf an Arbeitskräften der Anstalt und stellt demnach ausserordentliche Anforderungen an die Umsicht der Anstaltsleitung, die bestrebt ist, trotzdem keine Kräfte brachliegen zu lassen. Die Vielgestaltigkeit des Anstaltsbetriebes kommt diesem Bestreben glücklicherweise entgegen. Eine genaue Tabelle des Jahresberichtes der Anstalt, die leider raumhalber hier nicht reproduziert werden kann, gibt Auskunft über jeden Tag der Beschäftigung der Internierten, wie auch über jeden Tag, an dem aus irgendeinem Grunde (Krankheit usw.) nicht gearbeitet wurde. Die 123,000 Tagwerke verteilen sich über nicht weniger als 36 Arbeitsrubriken. Dabei wird nach Möglichkeit auf die Anlagen und das Fortkommen der Internierten bei der Beschäftigung Rücksicht genommen. Der geordnete Gang der Anstalt wurde denn auch durch keinerlei besondere Ereignisse gestört.

Von insgesamt 480 Internierten, die im Laufe des Jahres die Anstalt verliessen, waren 38 für einen Teil der Strafe begnadigt und 22 bedingt entlassen worden. Von den bedingt Entlassenen musste im Laufe des Jahres keiner zurückversetzt werden.

Das Arbeiterheim Nusshof hat 84 Männern eine Zufluchtsstätte geboten. Die Kolonisten erhalten dort alles, was sie zum Leben nötig haben. Daneben wurde ihnen an barem Lohn eine Summe von Fr. 7636 ausbezahlt.

Im Schulunterricht amteten 3 Angestellte und 5 Gefangene. An den Abendkursen wurde in den 4 Hauptsprachen, in Buchhaltung, Stenographie, Landwirtschaft und Gesang unterrichtet. Da der Unterricht auf Freiwilligkeit beruht, ist die Disziplin eine gute. Abgesehen von den Lichtbildervorführungen und Spaziergängen, die der Direktor selbst von Zeit zu Zeit durchführt, wurden 12 Vorträge und Vorführungen erzieherischer und unterhaltender Art abgehalten. Der Anstaltszeitung und der Bibliothek wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.

In der Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes ist insofern eine Änderung eingetreten, als nunmehr

alle 14 Tage, nicht bloss monatlich, ein katholischer Gottesdienst stattfindet. Er wird einmal durch einen französisch- und einmal durch einen deutsch sprechenden Kapuzinerpater abgehalten.

Besonders sorgfältig vorbereitet wird immer die Weihnachtsfeier, die durch ihren schönen und würdigen Verlauf nicht verfehlt, auf manchen Internierten ihren Eindruck zu machen. Der Gesundheitszustand wurde im Januar durch das Auftreten der Grippe ungünstig beeinflusst. Im allgemeinen war sie nicht bösartig, erforderte aber doch ein Opfer. Einige Betriebsunfälle zogen Spitalpflege und längere Behandlung nach sich, doch heilten sie ohne bleibenden Schaden ab.

Der Gewerbebetrieb dient ausschliesslich den grossen Bedürfnissen des ausgedehnten Anstaltsbetriebes selber. Seit 30 Jahren hat die Anstalt ihre Neubauten, Installationen und Werke aller Art mit eigenen Kräften ausgeführt. Hierdurch sicherte sie sich die Möglichkeit, die Internierten auf den verschiedenen Berufen und Handwerken zu beschäftigen, ohne gezwungen zu sein, gewerbliche Produkte abzusetzen. Grundsätzlich werden die Gefangenen zuerst in der Landwirtschaft und im Gartenbau zur nachhaltigen Arbeitsleistung angehalten. Einmal an Zucht und Ordnung gewöhnt, werden sie dann in den gut eingerichteten Werkstätten nach Möglichkeit rasch in ihren Handwerken gefördert. Durch den zwangsläufigen Gang des Anstaltsbetriebes werden auch verbummelt Einrückende nach kurzer Zeit mitgerissen und in den lebhaften Betrieb eingereiht. Die Arbeitserziehung ist das wichtigste Element, mit dem die Anstalt auf die Enthaltenen fördernd einzuwirken sucht.

Auch der Landwirtschaftsbetrieb dient der Schaffung von Arbeitsgelegenheit, im übrigen aber soll aus ihm soviel als möglich herausgewirtschaftet werden. So ist denn die Anstalt bestrebt, durch Anpassung und Wahl der Kulturen, den Absatz und die Ausnützung der Konjunktur den Ertrag günstig zu gestalten. Dabei muss aber mit Faktoren gerechnet werden, die sich nicht voraussehen lassen, wie die Witterung usw. So hatte auch Witzwil aussergewöhnlicherweise anfangs März 70 cm Schnee, der lange liegen blieb. Eine nachfolgende Bisenperiode hielt die Kulturen zurück. Erst am 4. Mai konnte mit Eingrasen begonnen werden. Auf günstiges Heu- und Erntewetter folgte dann neuerdings eine anhaltende Regenperiode mit Wassernot. So war das Jahr landwirtschaftlich nicht besonders günstig, was sich auch im Ertrag bemerkbar machte. Viel Arbeit wird auf die Instandhaltung und den Ausbau des Trainierungssystems verwendet.

Bekanntlich nimmt Witzwil die ganze Kehrichtabfuhr der Stadt Bern auf. Die Menge nimmt stetsfort zu, die Qualität für Düngungszwecke aber ab. Der Verkaufswert der Nebenprodukte (Metalle) ist auf den Nullpunkt gesunken. Alle diese Verhältnisse machten die Anbahnung eines neuen Vertrages mit der Stadt Bern notwendig. Der Vertrag wurde daher auf Ende des Jahres gekündigt. Die Verhandlungen des neuen Vertrages fallen in das kommende Berichtsjahr.

Die flächenmässige Verteilung der Kulturarten ist im Berichtsjahre die gleiche geblieben wie 1930. Es wurde etwas weniger Winterroggen gesät, da der Ertrag dieser Getreideart trotz Nachsaat im Frühjahr zurückblieb. Die Anstalt glaubt, mit dem selbst ausgelesenen und vermehrten Sommerroggen beständigere Emderträgnisse zu erzielen. Grundbedingung für den Erfolg ist eine an die Moorgebiete angepasste Sorte und die Möglichkeit der frühen Saat. Die Anstalt konnte 20 Tonnen Saatgut herstellen und der Getreideverwaltung zum Verkaufe zur Verfügung halten. Weiter lieferte sie der Getreideverwaltung 140 Tonnen Roggen ab für Fr. 40,002. Auch der Verkauf des Strohes ging im Herbst glatt vor sich. Wie beim Roggen, wurde auch die Anbaufläche des Winterweizens zugunsten des Sommerweizens neu eingeschränkt. Versuchen mit den anzubauenden Getreidearten wird fortwährend die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. An Kartoffeln wurden 460 Jucharten angepflanzt. Die vom August an einsetzenden endlosen Regenfälle schmälerten die vorher glänzenden Aussichten der Kartoffelernte ganz erheblich. Mehr als das Wasser schadeten aber dem Ertrage unangebrachte Zeitungsmeldungen über die Folgen des Hochwassers im Moos. Die Anstalt kellerte in der Folge 50 Wagen Speisekartoffeln für den Frühjahrsverkauf 1932 ein. Die Zuckerrüben erzeigten einen für die Moosböden ausserordentlich hohen mittleren Zuckergehalt. Der mittlere Ertrag pro Jucharte blieb allerdings infolge des Wasserüberflusses ganz erheblich zurück. Die Rübli lieferten grosse Erträge, der Absatz war aber im Herbst schlecht. Der Ertrag des Gemüsebaues konnte noch fast auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Um möglichst viel Gemüse für den Winter aufbewahren zu können, wurde ein neuer Gemüseschuppen erstellt. Während das Heu in grossen Mengen gut eingebracht werden konnte, wurde das Emd vollständig verregnet. Die Anstalt macht ausgedehnte Versuche mit Grassämereien. Sie hofft, im kommenden Jahre zu einem abschliessenden Resultate zu gelangen. Neben der Domäne Witzwil wird auch die Kileyalp mit aller Umsicht bewirtschaftet. Sie begünstigt die Viehhaltung, die sich im allgemeinen in gewohnten Bahnen bewegte. Die Haupteinnahme brachten auch im Berichtsjahre bei dem Rindviehverkaufe 75 junge Zugochsen mit rund Fr. 50,000. Im übrigen machten sich empfindliche Preisrückschläge unliebsam bemerkbar.

Der Milchertrag blieb infolge der geschilderten ungünstigen Witterungsverhältnisse erheblich zurück. Auch die Schweinehaltung leidet unter den sinkenden Preisen. Immerhin wurde dieser Umstand einigermassen dadurch ausgeglichen, dass die Zuchtschweine, namentlich junge Tiere, stets verkauft werden konnten und dass für die Faselschweine eine sichere Abnehmerschaft besteht. Die Anstalt schreibt dies dem Festhalten an der eingeschlagenen Zuchtrichtung zu. Die grosse Schweineherde der Anstalt bringt dem Zuchtbuchführer umfangreiche Arbeit, die indes durch die ausgezeichnete Qualifikation der Zuchtbuchführung entschädigt wurde.

An baulichen Arbeiten wurden hauptsächlich Verbesserungen, Reparaturen und Ausbauten geleistet. Bereits erwähnt wurde die Erstellung des Gemüseschuppens. Der Unterhalt der Bahngeleise, Strassen und Wege, die Instandhaltung der elektrischen Licht- und Kraftanlagen, die Wasser-Zu und Ableitung erfordert immer eine grosse Zahl von Tagwerken.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Im Berichtsjahre hatte die Anstalt keinen Personalwechsel. Das Verhalten der Zöglinge war im allgemeinen

befriedigend. Von den Entwichenen konnten alle bis an einen wieder eingebracht werden. Mehrere kehrten nach 2—3tägiger Wanderschaft ernüchtert und reumütig selber zurück. Strafweise Versetzung oder Verlängerung der Einweisung wegen schlechten Betragens musste keine beantragt werden. In 50 Fällen konnte vorzeitige Entlassung bewilligt werden. Gesundheitlich war das Jahr nicht ungünstig. Von Epidemien blieb die Anstalt verschont.

Der Unterricht in Schule und Gewerbe wurde emsig betrieben. Für die Bildung der Zöglinge sorgen überdies häufige Vorträge, Lichtbildervorführungen, aber auch musikalische Darbietungen. Der Gottesdienst für die französisch sprechenden Zöglinge wurde Pfarrer Moser in Diesse übertragen. Neben den ordentlichen monatlichen Gottesdiensten kamen 2 der Anstaltspfarrer auch an Wochenabenden zum Vortrage.

Die Gewerbebetriebe der Anstalt waren das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt, sind aber noch entwicklungsfähig, insbesondere die Gärtnerei und Schreinerei. Die Erstellung eines Treibhauses und eines Ladenschopfes werden die beiden Betriebe begünstigen. Die Anstalt nimmt dabei gebührend Rücksicht auf die Gewerbetreibenden der Umgebung. Hauptzweck des Gewerbes ist nicht der finanzielle Ertrag, sondern Instruktion und Ertüchtigung der Lehrlinge in den von ihnen gewählten Berufen.

Der Bau des Vorsteherhauses brachte mannigfache Beschäftigung. Am Schluss der Bausaison stand das Haus unter Dach.

Landwirtschaftlich war das Jahr ungünstig. Das trübe, regnerische Wetter schädigte die Getreideernte schwer, was die Anstalt um so empfindlicher traf, als einzig der Getreidepreis dem Preissturze zufolge der staatlichen Garantien standhielt. Auch die Kartoffelernte wurde durch das Wetter ungünstig beeinflusst. Heu gab es viel, aber von weniger guter Qualität. Das Gemüse fand schlechten Absatz. Beim Rindvieh stellte sich gegen den Herbst die Bangsche Krankheit ein und richtete schweren Schaden an. Der Rückgang der Preise machte sich besonders auch in der Schweinehaltung bemerkbar.

Die Ungunst des Jahres kommt denn auch in der Jahresrechnung zum Ausdruck.

Strafvollzug.

Über den Stand des Strafvollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1931 gibt nebenstehende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 229 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, wovon 83 durch den Grossen Rat und 146 durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 41 gänzlich abgewiesen. In 42 Fällen wurde der teilweise oder vollständige Erlass der Strafe gewährt. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 56 abgewiesen. Den übrigen 90 Gesuchen konnte teilweise oder gänzlich entsprochen werden. 68 weitere Strafnachlassgesuche wurden der schweizerischen Bundesanwaltschaft zuhanden der Bundesversammlung überwiesen.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung konnte 4 Bestraften gewährt werden. 2 Gesuche kamen aus der Strafanstalt Thorberg. Davon betraf das eine einen wegen Brandstiftung zu 5 Jahren Zuchthaus, das andere einen wegen Raubmordes und Diebstahls zu lebenslänglich Zuchthaus Verurteilten, der 25½ Jahre der Strafe verbüsst hatte. 2 Gesuche kamen aus der Strafanstalt Witzwil. Davon betraf das eine einen wegen Totschlagversuchs zu 2 Jahren und 4½ Monaten Zuchthaus, das andere einen wegen Blutschande zu 2 Jahren Korrektionshaus Verurteilten. Die Dauer der Probezeit wurde auf 2—3 Jahre festgesetzt. Das zulässige Maximum der Probezeit beträgt 3 Jahre. Ausserdem wurde in allen Fällen die Schutzaufsicht und weitere Entlassungsbedingungen (Alkoholenthaltung) angeordnet. In einem Falle musste das Gesuch abgewiesen werden, weil die Strafdauer ein Jahr nicht überstieg. Regelmässig wird die Schutzaufsichtskommission zur Vernehmlassung zu den Gesuchen eingeladen.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 240 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Übertragung der Strafverfolgung an die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahn- und Postgefährdung statt, in 48 wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz betreffend die Stark- und Schwachstromanlagen, in 13 wegen Vergehen gegen das Bundesstrafgesetz, in 14 gegen das Bundesgesetz über die Patenttaxen der Handelsreisenden, in 30 wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über Mass und Gewicht, in 6 wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über die Bekämpfung der Tierseuchen, in 4 wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, in den übrigen wegen Vergehen gegen verschiedene Strafvorschriften.

Zivilstandswesen.

Das Kreisschreiben des Bundesrates vom 10. März 1931, womit in teilweiser Berücksichtigung der im letzten Bericht erwähnten Eingabe des eidgenössischen Verbandes der Zivilstandsbeamten die Anmerkung der Namensänderungen in den Geburtsregistern wieder gestattet wurde, ist den Regierungsstatthaltern und den Zivilstandsbeamten zugestellt worden, ebenso die Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 8. Juli und 25. August 1931, enthaltend Mitteilungen über die Aufhebung einiger Zivilstandskreise und die wichtigsten Entscheidungen des Departementes.

Sämtliche Zivilstandskreise erhielten neue kleinere Amtsstempel, da die bisherigen sich für die Familienbüchlein und kleinen Registerauszüge nicht eignen. Auf Wunsch wurden auch mehrere grosse Amtsstempel als Ersatz für alte, abgenutzte angefertigt. Zuhanden der Gerichte wurde ein einheitliches Formular für die Ehescheidungsmitteilungen erstellt.

Das Familienregister weist im Jahre 1931 18,901 neue Blätter auf, gegenüber 20,167 im Vorjahre. Die staatliche Entschädigung reduziert sich deshalb um Fr. 2532.

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	60	1 Widerr. bed. Straferl. 27	30 bed. Straferlasse 33	108 bed. Straferl. 112
Interlaken	72	3 » » » 50	15 » » 22	146 » » 158
Konolfingen	108	1 » » » 81	26 » » 27	166 » » 178
Oberhasle	31	1 » » » 22	7 » » 9	108 » » 112
Saanen	15	0 » » » 6	9 » » 9	45 » » 46
Nieder-Simmental	66	5 » » » 40	24 » » 26	74 » » 77
Ober-Simmental	39	1 » » » 27	10 » » 12	48 » » 50
Thun	149	5 » » » 88	54 » » 61	329 » » 343
	540	17 Widerr. bed. Straferl. 341	175 bed. Straferlasse 199	1024 bed. Straferl 1076
II. Mittelland.				
Bern	824	13 Widerr. bed. Straferl. 525	248 bed. Straferlasse 299	1188 bed. Straferl. 1311
Schwarzenburg	46	2 » » » 23	20 » » 23	74 » » 78
Seftigen	61	0 » » » 34	19 » » 27	129 » » 139
	931	15 Widerr. bed. Straferl. 582	287 bed. Straferlasse 349	1391 bed. Straferl. 1528
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	91	1 Widerr. bed. Straferl. 48	37 bed. Straferlasse 43	149 bed. Straferl. 161
Burgdorf	151	1 » » » 105	40 » » 46	221 » » 229
Fraubrunnen	69	1 » » » 51	15 » » 18	97 » » 100
Signau	118	3 » » » 82	32 » » 36	167 » » 172
Trachselwald	86	1 » » » 56	25 » » 30	131 » » 140
Wangen	69	7 » » » 46	20 » » 23	109 » » 111
	584	14 Widerr. bed. Straferl. 388	169 bed. Straferlasse 196	874 bed. Straferl. 913
IV. Seeland.				
Aarberg	127	3 Widerr. bed. Straferl. 82	38 bed. Straferlasse 45	139 bed. Straferl. 147
Biel	259	1 » » » 161	84 » » 98	354 » » 417
Büren	55	3 » » » 31	23 » » 24	122 » » 125
Erlach	55	1 » » » 39	8 » » 16	51 » » 60
Laupen	75	3 » » » 64	6 » » 11	25 » » 32
Nidau	81	7 » » » 50	25 » » 31	120 » » 128
	652	18 Widerr. bed. Straferl. 427	184 bed. Straferlasse 225	811 bed. Straferl. 909
V. Jura.				
Courtelary	101	0 Widerr. bed. Straferl. 78	15 bed. Straferlasse 23	126 bed. Straferl. 136
Delsberg	229	0 » » » 181	21 » » 48	95 » » 125
Freibergen	65	1 » » » 43	13 » » 22	47 » » 47
Laufen	61	0 » » » 42	12 » » 19	97 » » 107
Münster	160	1 » » » 109	44 » » 51	166 » » 191
Neuenstadt	21	0 » » » 9	11 » » 12	30 » » 31
Pruntrut	117	0 » » » 90	18 » » 27	112 » » 123
	754	2 Widerr. bed. Straferl. 552	134 bed. Straferlasse 202	673 bed. Straferl. 760
Zusammenstellung.				
I. Oberland	540	17 Widerr. bed. Straferl. 341	175 bed. Straferlasse 199	1024 bed. Straferl. 1076
II. Mittelland	931	15 » » » 582	287 » » 349	1391 » » 1528
III. Emmental/Oberaargau	584	14 » » » 388	169 » » 196	874 » » 913
IV. Seeland	652	18 » » » 427	184 » » 225	811 » » 909
V. Jura	754	2 » » » 552	134 » » 202	673 » » 760
Total	3461	66 Widerr. bed. Straferl. 2290	949 bed. Straferlasse 1171	4773 bed. Straferl. 5186

Fünf Zivilstandsbeamte konnten vom 1. Januar 1931 hinweg von der Führung des Doppels zu den Geburts-, Todes- und Eheregistern dispensiert werden. Die gleiche Bewilligung erhielten vier Beamte vom 1. Januar 1932 hinweg. Sie haben sich alle ausgewiesen, dass sie diese Register feuersicher aufbewahren können. Ebenso wurden 20 Beamte von der Ablieferung der ausländischen Zivilstandsurkunden dispensiert.

Eine am Wohnorte der Adoptiveltern im Geburtsregister erfolgte Eintragung betreffend das auswärts geborene Adoptivkind musste, weil gesetzwidrig, kassiert werden. Ebenso wurde die Geburtseintragung eines binnen 300 Tagen nach der Scheidung der Eltern geborenen Kindes annulliert und ersetzt, weil das Kind irrtümlich als ausserehelichen der Mutter eingetragen worden war.

Ein Beamter wurde ermächtigt, die Ehelicherklärung von zwei Kindern zu beurkunden, die durch die Verehelichung ihrer Mutter mit dem ägyptischen Vater laut dem vom ägyptischen Konsulat in Genf ausgestellten Pass den Namen des Vaters und dessen Staatsangehörigkeit erhalten hatten. Dem Gesuche eines Ehemannes um Eintragung eines ausserehelichen anerkannten Kindes in das Familienbüchlein, das er nach der Eheschliessung mit einer Frau erhielt, die nicht die Mutter seines Kindes war, wurde entsprochen. Der Beamte erhielt Anleitung, wie das Kind einzutragen sei, damit es nicht als eheliches der Ehegatten angesehen werde. Ein Beamter erhielt den Auftrag, die bei der Eheschliessung der Eltern unterlassene Beurkundung der Legitimation des vom Ehemann bei der Geburtsanzeige anerkannten Kindes nachträglich noch vorzunehmen.

Die von den Regierungsstatthalterämtern erstatteten Berichte über die Inspektion der Zivilstandsregisterführung, soweit eingelangt, lauten im allgemeinen günstig. Die Führung des Familienregisters und seines Inhaltsverzeichnisses hat sich noch nicht überall eingelebt, so dass Spezialweisungen nötig wurden.

Durch bezirksweise Besammlung der Zivilstandsbeamten der Amtsbezirke Courtelary, Delsberg, Freibergen, Laufen, Münster und Neuenstadt nahm der Vorsteher für den Zivilstandsdienst eine Prüfung der Familienregister vor und konnte feststellen, dass irrtümliche Eintragungen hauptsächlich im Jahre 1929 erfolgten. Die Beamten wurden angewiesen, wie die entdeckten Irrtümer zu berichtigen und wie Spezialfälle zu erledigen sind. In Begleitung eines Abgeordneten des eidgenössischen Zivilstandsdienstes erfolgte sodann die Prüfung der Familienregister einiger Kreise im Mittel- und im Oberland. In einem Familienregister mussten Bogen entfernt und ersetzt werden. Ein Beamter wurde angehalten, das Familienregister neu anzulegen, da er viele Streichungen vorgenommen und keine Eintragung vollständig gemacht hatte. Die Übersichtlichkeit der Familienregister leidet oft durch die Handschrift der Beamten, die infolge Alters oder schwerer Arbeit im Hauptberufe sich für die Führung dieses Registers mit seinen durch Kolonnen abgegrenzten Platzverhältnissen gar nicht eignen. Beamte mit grosser Schrift haben Mühe, die Eintragungen auf der dafür bestimmten Stelle unterzubringen. Durch die erwähnten Inspektionen wurde festgestellt, dass mehrere Beamte unterlassen hatten, für die abgeschiedenen Frauen und für die Eltern, deren Kinder im Zivilstandskreise der Heimatgemeinde geboren wurden, Blätter im Familienregister zu erstellen. Infolgedessen hatten sie dann im Jahre 1931 mehr Blätter im Familienregister zu errichten, als in einem der vorhergehenden Jahre.

39 Personen wurden in Anwendung von Art. 96, Absatz 2, ehemündig erklärt. 136 Ausländer erhielten die Bewilligung zur Eheschliessung. Der Regierungsrat behandelte 95 Namensänderungsgesuche. In 81 Fällen wurde der Familienname, in 11 der Vorname und in 2 beide Namen geändert. Der wegen Abweisung eines Gesuches erhobene Rekurs an das Bundesgericht hatte keinen Erfolg. Gestützt auf das Kreisschreiben des Bundesrates vom 10. März 1931 wurden sämtliche seit 1. Januar 1929 bewilligten Namensänderungen in den Geburtsregistern bei den Eintragungen der von der Namensänderung betroffenen Personen angemerkt. 5200 ausländische Zivilstandsakten wurden an die Zivilstandsämter zur Eintragung in die Familienregister überwiesen (3900 im Vorjahr).

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahr hat der Grosse Rat 131 Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer Gemeinde erteilt, 22 mehr als im Vorjahr. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

17	Angehörige anderer Kantone	mit	52	Personen
52	deutsche Staatsangehörige	»	120	»
27	italienische »	»	53	»
12	französische »	»	19	»
6	österreichische »	»	10	»
3	russische »	»	4	»
3	polnische »	»	12	»
2	dänische »	»	9	»
2	ungarische »	»	3	»
2	griechische »	»	3	»
2	tschechoslow. »	»	6	»
1	spanischer Staatsangehöriger	»	4	»
1	lettischer »	»	3	»
1	Angehörige der Vereinigten Staaten von Nordamerika		1	Person
131	Einbürgerungen umfassend		299	Personen

(im Vorjahr 109 Einbürgerungen, umfassend 256 Personen). Der Hauptanteil fällt auf die Gemeinden Bern mit 39 Bewerbern und 89 Personen, Biel mit 18 Bewerbern und 58 Personen und Thun mit 6 Bewerbern und 11 Personen.

In 14 Fällen wurde die in Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme vom zweijährigen, unmittelbar der Einbürgerung vorausgehenden Wohnsitz in der Einbürgerungsgemeinde gestattet. 2 Einbürgerungsgesuche wurden vom Regierungsrat in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen.

Die vom Staat bezogenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 77,800 gegenüber Fr. 65,700 im Vorjahr. In einem Fall erfolgte die Aufnahme sowohl seitens des Staates wie der Gemeinde unentgeltlich. In 8 weiteren Fällen verzichtete nur die Gemeinde auf eine Aufnahmegebühr.

Im Auftrage der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden vorgängig der Einbürgerung über 244 (165) im Kanton Bern wohnhafte oder wohnhaft gewesene Ausländer Erhebungen betreffend Eignung zur Einbürgerung durchgeführt und deren Ergebnis mit empfehlendem oder ablehnendem Antrag an die eidgenössische Behörde weitergeleitet, die in der Folge 22 Gesuchstellern die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung verweigerte.

Wiedereinbürgerungen.

Im Berichtsjahre verfügten die Bundesbehörden die Wiedereinbürgerung in unseren Kanton von 75 ehemaligen Kantonsangehörigen, drei mehr als im Vorjahr. Zwei Bewerberinnen wurden wegen getrübten Leumundes abgewiesen. Die Wiedereingebürgerten waren:

33	deutsche	Staatsangehörige	mit	24 Kindern
16	französische	»	»	3 »
13	italienische	»	»	10 »
1	luxemburgische	»	»	3 »
1	belgische	»	»	2 »
1	spanische	»	»	1 »
1	dänische	»	»	1 Kind
3	tschechoslowak.	»	ohne	Kinder
2	holländische	»	»	»
2	österreichische	»	»	»
1	griechische	»	»	»
1	rumänische	»	»	»
75	Frauen mit insgesamt			45 Kindern

Von den miteingebürgerten Kindern sind 24 männlichen und 21 weiblichen Geschlechts.

Von den Wiedereingebürgerten waren 47 verwitwete, 21 geschiedene und 7 gerichtlich getrennte Frauen. Es wurden ausserdem 8 in unserem Kanton wohnhafte Frauen in anderen Kantonen wiedereingebürgert.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 410 (Vorjahr 471) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 133 (Vorjahr 134) Bewilligungen für Kegelschieben und 277 (Vorjahr 337) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 2642. 20 (Vorjahr Fr. 2681. 70), derjenige für die Lottos auf Fr. 20,615 (Vorjahr Fr. 21,895).

Der Regierungsrat bewilligte im Berichtsjahr folgenden Organisationen Verlosungen: dem Berner Theaterverein, dem Komitee des Spitalbazars Biel und der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Diese Verlosungen dienten gemeinnützigen Zwecken.

Von der Polizeidirektion wurden ferner 452 (im Vorjahr 475) Verlosungen, deren Lotteriesumme den Betrag von Fr. 6000 nicht überstieg, bewilligt, die im wesentlichen ebenfalls gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken dienten. 10 Gesuche wurden mit Rücksicht auf die allgemein herrschende wirtschaftliche Krise und zum Teil weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen, abgewiesen. Sämtliche aus anderen Kantonen eingereichten Lotterie- und Tombolagesuche mussten aus den gleichen Gründen abgewiesen werden.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 6 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erloschen sind 5.

Beschwerden sind im abgelaufenen Jahre keine eingelangt.

Auf Ende des Jahres 1931 bestanden im ganzen Kanton 33 Stellenvermittlungsbureaux.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre wurden 42 ständige sesshafte Lichtspieltheater konzessioniert, von denen sich je 8 in den Gemeinden Bern und Biel befinden. 12 weitere Konzessionen wurden erteilt an kleinere sesshafte Unternehmen, die nur zeitweise betrieben wurden.

Die Staatsgebühren der sesshaften Lichtspielunternehmen betrugen Fr. 17,275 gegenüber Fr. 15,689.50 im Vorjahr. Für gelegentliche Vorführungen und solche wandernder Unternehmer wurden 57 Konzessionen erteilt und dafür Fr. 2638. 50 bezogen (Fr. 2467 im Vorjahr). Unter diesen Unternehmen befinden sich 8 gemeinnütziger Art, mit einer beschränkten Zahl von Spieltagen und einer gemäss § 10 der Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 reduzierten jährlichen Konzessionsgebühr. Das Total der Konzessionsgebühren betrug Fr. 19,913. 50, Fr. 1757 mehr als im Vorjahr. Ausserdem wurden Fr. 192. 50 bezogen für die Kontrolle von Filmen. Im Laufe des Jahres wurden 5 Konzessionsübertragungen vorgenommen.

Der Kontrollbeamte prüfte 22 Filme auf ihre Eignung für Jugendvorstellungen. Davon wurden 19 als für diesen Zweck geeignet erklärt, zum Teil mit Ausschnitten oder mit Beschränkung der Zulassung auf Kinder vom 12. Altersjahr an. Ausserdem machte der Beamte in den Lichtspieltheatern der Gemeinde Bern zu Kontrollzwecken zahlreiche Besuche. In verschiedenen Fällen wurden Teile von Filmen beanstandet und deren Ausschnitt angeordnet.

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 157,740. 95 (Fr. 149,166. 80 im Vorjahre). Von den Bewerbern um neue Patente werden alle durch das Gesetz geforderten Ausweise, wie Leumundszeugnisse, Strafregisterauszüge, verlangt, und ausserdem wird der Mitbericht der Gemeindebehörden eingeholt. Die Polizeidirektion bemüht sich, die bestehenden Vorschriften mit aller Sorgfalt anzuwenden. Die Einschränkung des Hausierhandels findet aber seine Grenze in der bundesrechtlich garantierten Handels- und Gewerbefreiheit (Art. 31 BV). Von den Gemeindebehörden werden arbeitslose Personen aus naheliegenden Gründen für die Verabfolgung von Hausierpatenten empfohlen, bisweilen wird die Taxe aus der Armenkasse bezahlt.

Im Berichtsjahre wurden 2250 Patente (Vorjahr 2176) aller Art ausgestellt, wovon 292 kurzfristige für Festanlässe und dergleichen. Im Monat Dezember,

d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1378 (1372) Patente aller Art im Umlauf. Wandergewerbepatente wurden 240 (245) und Wanderlagerbewilligungen 1 (1) ausgestellt. Von den Hausierpatenten betrafen 1765 (1715) Kantonsbürger, davon allein in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhafte 481 (469) und in der Gemeinde Rüschegg 151 (152). Bürger von Rüschegg waren 187 (187). 369 (342) Patente wurden an Bürger anderer Schweizerkantone ausgestellt. Davon waren aber 231 (220) im Kanton Bern wohnhaft. An Ausländer wurden 116 (119) Patente ausgestellt. Von diesen Ausländern waren 95 (99) im Kanton wohnhaft. Von den Hausierern waren insgesamt (1489 1414) männlichen und 761 (762) weiblichen Geschlechts. 316 (295) Personen standen im Alter von 20—30 Jahren. 1087 (1067) im Alter von 31—50 Jahren, 757 (729) im Alter von 51—70 Jahren, 90 (85) waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt beziehen sich die Patente: 63 auf Tuchwaren, 67 auf Woll- und Baumwollartikel, 521 auf Mercerie und Bonneterie, 376 auf Kurzwaren, 180 auf Bürsten-, Korb-, Holz- und Reiswaren, 5 auf Schuh- und Lederwaren, 115 auf Haushaltungsartikel, 27 auf Eisen-, Stahl- und Blechwaren, 60 auf Werkzeuge und Seilerwaren, 71 auf Glas- und Geschirrartikel, 59 auf Waschartikel, 26 auf Toilettenartikel, 148 auf Papeterie, Zeitungen, Bücher und Spielsachen, 243 auf Rauchartikel, Backwaren und Chokolade, 80 auf Pflanzen und Sämereien, 55 auf Südfrüchte und 6 auf Kolonialwaren; ausserdem wurden 76 (136) Ankaufspatente und 72 (72) Handwerks- und Gehilfenpatente ausgestellt.

Anlass zu einem staatsrechtlichen Rekurs gab die Festsetzung der Patentgebühr für die fahrenden Verkaufswagen der Migros A.-G. Nachdem das Bundesgericht mit Entscheid vom 23. Januar 1931 festgestellt hatte, dass Artikel 32 des Warenhandelsgesetzes hinsichtlich der Gebühren der Betriebsart der Migros A.-G. zu wenig Rechnung trägt, sah sich die Polizeidirektion genötigt in Berücksichtigung der Motive des bundesgerichtlichen Entscheides und übrigens auch der Praxis der Strafkammer des Obergerichtes eine angemessene Gebühr festzusetzen; aber auch gegen ihre bezügliche Verfügung rekurrierte die Migros A.-G. an das Bundesgericht. Der Entscheid des Bundesgerichtes fällt in das kommende Berichtsjahr, so dass an dieser Stelle lediglich auf die Tatsache hingewiesen werden soll, dass der Rekurs gegen die Verfügung der Polizeidirektion vom Bundesgericht abgewiesen wurde.

Im weitern sah sich der Regierungsrat genötigt, einen Rekurs der Migros A.-G. und der Gemeinde Rüegsau gegen einen Entscheid des Regierungsstatthalters von Trachselwald vom 24. August 1931 mit Entscheid vom 27. Oktober 1931 abzuweisen. Durch den Entscheid des Regierungsstatthalters war im wesentlichen festgestellt worden, dass die Gemeinde Rüegsau nicht befugt gewesen sei, das Visum für ein kantonales gültig ausgestelltes Hausierpatent zu verweigern.

Automobil- und Fahrradwesen.

Strassenpolizei.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden vom Strassenverkehrsamt ausgestellt oder erneuert: 12,769 (Vorjahr 11,639), für Motorräder 8855 (8819), Anhänger 256 (234), an Fahrbewilligungen für Automobilführer 19,422 (17,848), an Motorradführer 10,424 (10,356). Ferner wurden 1894 (1571) internationale Fahrausweise ausgestellt, 1238 Spezialbewilligungen, 17 Bewilligungen für Velorennen und 12 für Motorfahrzeugkonkurrenzen. Die Zahl der total ausgestellten und erneuerten Bewilligungen und Ausweise aller Art ist von 52,287 auf 55,648 gestiegen. Die Regierungsstatthalterämter haben 182,413 (177,603) Fahrradausweise erneuert oder neu ausgestellt.

Der Bruttoertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 3,237,444 für Motorwagen (Fr. 2,985,400), Fr. 350,710 (Fr. 354,886) für Motorräder. An Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 575,930 (Fr. 528,890), für Motorräder Fr. 140,665 (Fr. 139,970), für Fahrräder durch die Regierungsstatthalterämter Fr. 408,368. Für internationale Bewilligungen sind Fr. 6634, für diverse Bewilligungen Fr. 13,437, an Steuerbussen Fr. 567. 50 eingegangen. Der Anteil der Gemeinde Bern, welche in ihrem Gebiete gemäss Vorschrift die Velokontrolle besorgt, betrug Fr. 17,520.

Im Berichtsjahre wurden im Kanton Bern an Motorfahrzeugen kontrolliert: Personenwagen und Camionnettes bis zu 1000 kg Tragkraft 10,479 (9649), Lastwagen 1462 (1305), Traktoren, gewerbliche 61 (50), landwirtschaftliche 50 (37), gemischt-wirtschaftliche 56 (50), Motorräder 8438 (8084).

Ausserdem wurden 256 (234) Anhängewagen kontrolliert. An Händlernummern für Automobile wurden 247, für Motorräder 129 ausgegeben.

In 82 Fällen wurde der Entzug der Fahrbewilligung gemäss Artikel 13 und 16 des Konkordates verfügt. Von diesen Bewilligungsentzügen fallen 20 auf gerichtliche Verurteilungen, in 49 Fällen wurde die Bewilligung administrativ dauernd, auf unbestimmte Zeit oder temporär entzogen. In 13 Fällen wurde der Entzug vorläufig bis zur gerichtlichen Aburteilung angeordnet. Von den Verfügungen betrafen 60 Fälle Führer, die sich des übermässigen Alkoholgenusses schuldig gemacht hatten. 21 betrafen Widerhandlungen gegen anderweitige Verkehrsvorschriften.

In 3 Fällen wurde gegen Entscheidungen des Strassenverkehrsamtes betreffend Entzug der Fahrbewilligung auf administrativem Wege an die Polizeidirektion rekurriert. Grundsätzlich konnten alle Rekurse abgewiesen werden. In einem Falle wurde die Dauer des Entzuges um 2 Monate reduziert, in einem zweiten Falle wurde der Entzug auf die Benützung von Motorrädern beschränkt um dem Rekurrenten, der sich insbesondere durch rücksichtslose Lärmverursachung ausgezeichnet hatte, die Ausübung seines Berufes nicht zu verunmöglichen. Ein weiterer Rekurs bezog sich auf eine Steuertaxation betreffend einen Traktor. Auch diesem Rekurrenten konnte nicht Recht gegeben werden. Schliesslich hatte die Polizeidirektion einen Rekurs, der wegen einer Motordroschkenkonzession gegen eine Verfügung der städtischen Polizeidirektion bzw. gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters von Bern gerichtet worden war, zu behandeln. Der Regierungsrat gelangte auf ihren Antrag dazu, den Rekurs oberinstanzlich abzuweisen, indem sich die Behauptungen der Rekurrentin nicht als stichhaltig erwiesen.

Im Berichtsjahre wurden die Räumlichkeiten des Strassenverkehrsamtes zweckentsprechend durch Er-

weiterung und Umbau eingerichtet. Auch die Räume der Expertenabteilung konnten im selben Gebäude untergebracht werden. An der Spitze der Expertenabteilung steht 1 Chefexperte, dem 7 Experten zugeteilt sind, wovon 3 in Bern, 2 im Jura, 1 in Biel, 1 in Thun. Die Experten werden aus den eingehenden Prüfungsgebühren angemessen entschädigt. Für ihre Bureaux, Bureaugehilfen, Wagen usw. haben sie selbst aufzukommen. Das Total der pro 1931 eingegangenen Expertengebühren belief sich auf Fr. 85,649. 10. Die oben vermerkten Ausgaben werden auf Fr. 40,895. 95 angegeben, so dass zur Honorierung der Experten die Summe von Fr. 44,753. 55 verblieb. Ein Rückgang der Gebühren machte sich namentlich in Biel stark geltend. Es wurden im Laufe des Berichtsjahres einschliesslich Kontrollprüfungen durchgeführt die Prüfung von 1515 Motorrädern mit und ohne Seitenwagen (1847), 2609 Führerprüfungen für Automobil- und Lastwagen (2775), 1633 für Motorräder (3145) und 44 für Gesellschaftswagen (36). Von den geprüften Führern mussten 19,3 % im Durchschnitt zurückgestellt werden, bei den Motorradführern 17,7 %, ein Beweis dafür, dass die Prüfungen mit allem Ernst vorgenommen werden. Das Prüfungsverfahren ist entsprechend ausgebaut worden. Die Experten weisen auf den Mangel eines zweckentsprechenden Dunkelraumes hin, in dem die Prüfung der Lichter vorgenommen werden könnte, die nach den bereits beim Polizeikorps angebrachten Bemerkungen im Verkehr namentlich noch zu wünschen übrig lassen. Der ziemlich schwierigen Frage wird die volle Aufmerksamkeit geschenkt und bei Gelegenheit wird auf die Schaffung der nötigen Einrichtung Bedacht genommen werden. Im weitern werden insbesondere die Experten in Bern in weitgehendem Masse zur Begutachtung aller technischen Fragen herangezogen, wofür sie keine besondere Entschädigung beziehen.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion hatte sich im Wege des diplomatischen Verfahrens (mit Deutschland im direkten Verfahren) mit der Heimschaffung von 18 Personen zu befassen. Darunter waren 8 deutsche Staatsangehörige, 4 Franzosen, 3 Italiener, 1 Österreicher, 1 Bulgare, 1 Pole. In 12 Fällen wurde die Heimschaffung vollzogen, 2 erledigten sich durch Tod der betreffenden Person, in einem Falle konnte das Begehren zurückgezogen werden, in einem wurde der Nachweis der auswärtigen Staatsangehörigkeit vom ausländischen Staate nicht anerkannt, in einem Fall konnte die Heimschaffung nachträglich kurzhändig durchgeführt werden, und in einem Falle wurde die Übernahme vorläufig abgelehnt, weil die betreffende Person angeblich nicht mehr unterstützungspflichtig sei. Dieser Fall wird weiter verfolgt.

Von den Heimschaffungen vom Auslande her, mit denen sich die Polizeidirektion zu befassen hatte, kamen nach Köpfen gezählt 14 aus Deutschland (worunter 2 Familien von je 4 Köpfen), zwei aus Frankreich, 1 aus Österreich, 1 aus Italien. Ausserdem wurde die Heimschaffung von 5 Bernern aus überseeischen Staaten durch Vermittlung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angezeigt. In 2 davon bemühte sich die Polizeidirektion um Beschaffung der sehr hohen Mittel, was ihr in einem Falle gelang. Im andern konnten keinerlei bezügliche Garantieverpflichtungen beigebracht werden. Von den heimzuschaffenden Personen wurden 16 übernommen, eine im Auslande unterstützt. In einem Falle erfolgte der Rückzug des Begehrens, indem die Person das Spital, in das sie hatte aufgenommen werden müssen, verlassen konnte.

Fremdenpolizei.

Im Berichtsjahre wurden 7260 Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer (Saisonarbeiter inbegriffen) ausgestellt und 9140 erneuert; an Gebühren gingen Fr. 71,728 ein. Rückreisevisa wurden nur noch 15 erteilt und dafür Fr. 80 eingenommen.

Wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften (Stellenantritt ohne Bewilligung) und wegen Belastung des Arbeitsmarktes mussten 730 Ausländer weggewiesen werden. Wie im Vorjahre, reisten auch 1931 viele deutsche und österreichische Staatsangehörige ein, um sich in unserm Lande nach Arbeit umzusehen. Ein Einreisevisum benötigen sie nicht mehr; dagegen dürfen sie keine Stelle ohne Bewilligung der zuständigen kantonalen Fremdenpolizeibehörde antreten. Dieser Vorschrift wird, obwohl sie im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern, sowie durch Anschlag in den Gemeinden und an den Grenzübergangsstellen bekanntgegeben wurde, häufig zuwidergehandelt und auch von den Arbeitgebern nicht nachgelebt. Gemäss Weisung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sollen diese Zuwiderhandlungen unnachsichtlich mit Wegweisung des fehlbaren Ausländers geahndet werden.

Der Regierungsrat hatte sich mit 28 Rekursen gegen Verfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle zu befassen. Er gelangte zu einer Bestätigung der erstinstanzlichen Entscheide. Eine Anzahl Rekurse konnte abgeschrieben werden, indem nachträglich die nachgesuchte Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung erteilt wurde.

Auf den Antrag der kantonalen Fremdenkontrolle verfügte die Polizeidirektion in 13 Fällen die Ausweisung von Ausländern in Anwendung von Art. 27 der bundesrätlichen Verordnung über die Kontrolle der Ausländer vom 29. November 1921. Ferner wurden 9 Fremde, gestützt auf die interkantonale Übereinkunft vom 13. Mai 1913 betreffend die Ausweisung der wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verurteilten Ausländer, ausgewiesen.

Sämtliche Gesuche um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt und um Verlängerung des Aufenthaltes von erwerbstätigen Ausländern, die nicht Niederlassung besitzen oder sie noch nicht erworben haben, wurden dem kantonalen Arbeitsamt zur Begutachtung überwiesen. Diese Amtsstelle hat über diesen Zweig ihrer Tätigkeit eine Zusammenstellung sowohl nach Berufsgruppen als auch nach Staatsangehörigkeit ausgearbeitet, die sich im Bericht der Direktion des Innern vorfindet und auf die hier verwiesen wird.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich nach Personen gezählt auf 103. Davon gingen 18 an Zürich, 15 an Freiburg, je 13 an

Solothurn und Luzern, 8 an Waadt, je 7 an Neuenburg und Baselstadt, 5 an Aargau, 4 an Tessin, je 3 an St. Gallen und Thurgau, je 2 an Schwyz und Baselland und die übrigen an Glarus, Zug und Wallis.

In 8 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 28 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen unter Androhung der Zuführung bei Unterlassung, in 63 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen, in 3 konnte der Täter nicht ermittelt werden, in einem wurde die Auslieferung verweigert. Es handelte sich um das Delikt der Fälschung, das im betreffenden Kanton nur verfolgbar ist, wenn gleichzeitig der Tatbestand des Betruges erfüllt ist. In 37 Fällen handelte es sich um das Delikt desDiebstahls (Hauptdelikt), in 34 um Betrug, in 9 um Unterschlagung, in 4 um Defraudation, in je 3 um Erpressung, fahrlässige Tötung, böswillige Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in den übrigen um Misshandlung, Aktenfälschung, Abtreibung usw. Von auswärtigen Kantonen kamen 30 Begehren von Solothurn, 18 von Aargau, 14 von Luzern, je 12 von Waadt und Freiburg, 9 von Zürich, 7 von Neuenburg, 5 von Baselstadt, 4 von Genf, je 2 von Schwyz und Obwalden, die übrigen von Zug, Tessin, Glarus, Graubünden, Nidwalden, St. Gallen, Baselland, Thurgau, Wallis, total 124. Die Auslieferung wurde vollzogen gegenüber 18 Angeschuldigten, grundsätzlich bewilligt gegenüber 3. In 98 Fällen wurden die Strafverfolgung übernommen und in 5 verweigert. In 3 davon handelte es sich um Kostgeldbetrug, der nach den vorgelegten Akten nur als Zahlungsflucht angesprochen werden konnte, in 2 Fällen um fahrlässige Körperverletzung ohne bleibenden Nachteil, die im Kanton Bern nicht strafbar ist. In 54 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 45 um Betrug, in 8 um Unterschlagung, in 4 um schwere Körperverletzung, in je 3 um Urkundenfälschung und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in den übrigen um Pfandunterschlagung, Verleumdung, falsches Zeugnis, falsche Anzeige und Abtreibung.

An Deutschland wurden 3 im Kanton Bern aufgegriffene wegen schweren Raubes, Betruges und Diebstahls verfolgte Delinquenten nach Durchführung des diplomatischen Verfahrens ausgeliefert. In einem weitern Fall (Erpressung) wurde die Auslieferung seitens Deutschlands nicht verlangt. Nach Italien wurden 2 Angeschuldigte, die wegen Diebstahls bzw. Wechselfälschung und betrügerischen Bankerotts verfolgt wurde, ausgeliefert. In einem weitern Falle wegen Diebstahls erfolgte auf das Auslieferungsangebot keine Antwort. Auch seitens Österreichs wurde die Auslieferung eines aus dem Gefängnis in Bregenz entwichenen Sträflings, der im Kanton Bern aufgegriffen wurde, nicht verlangt. Gegenüber Deutschland wurde in 2 Fällen die Strafverfolgung von bernischen Staatsbürgern übernommen. Im einen handelte es sich um Diebstahl und Betrug, im andern um Betrug. Auch gegenüber Frankreich wurde ein solcher Fall wegen Diebstahls zur Aburteilung durch die bernischen Gerichte übernommen.

An das Ausland wurden durch Vermittlung der Polizeidirektion 4 Begehren um Auslieferung gestellt, davon 2 an Deutschland, wegen Diebstahls und Abtreibung, von denen der erste Fall zur Auslieferung führte, der zweite zur Übernahme der Strafverfolgung durch Deutschland und Aburteilung des Täters durch die deutschen Gerichte. 3 Begehren gingen an Frankreich, davon wurde ein Angeschuldigter wegen Diebstahls ausgeliefert, einer konnte nicht ermittelt werden und in einem Falle bestritten die französischen Behörden das Vorhandensein des Betrugstatbestandes nach französischem Rechte und verweigerten die Auslieferung.

Im übrigen spielt sich der Auslieferungsverkehr mit dem Auslande laut Abmachung direkt zwischen den bernischen Gerichten und dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ab.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeitskraft des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche mündliche und telephonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 25. März 1932.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. Mai 1932.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**